AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

WST1-EGA-2051/001-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeitung	02742/9005-Durchwahl	Datum
	Monika Handschuh	14504	19. November 2026

Betrifft
Netz Niederösterreich GmbH; Umlegung Gas-Hochdruck-Verteilerleitung Süd 2 DN400 MOP 70 bar Wiener Neustadt, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
Öffentliche Bekanntmachung

Zur Versorgung des südlichen Raumes von Wiener Neustadt mit Erdgas wurden im Jahre 1958 die Erdgas-Hochdruck-Verteilerleitung Süd 1 DN 300 mit Nenndruck (PN) 64 bar, sowie im Jahre 1974 die Erdgas-Hochdruck-Verteilerleitung Süd 2 DN 400 PN 64 bar errichtet. Die energierechtliche Bewilligung für diese Anlagen wurde mit Bescheid Zahl I/5-147/12-1958 vom 21.01.1958 und I/5-96/2-1974 vom 27.02.1974 durch das Amt der NÖ Landesregierung erteilt.

Aufgrund des geplanten ÖBB Bauvorhabens Güterzugdispositionsgleise Wr. Neustadt Süd sind die Verteilerleitungen Süd 1 DN300 und Süd 2 DN400 betroffen, wodurch eine Umlegung der Verteilerleitung Süd 2 geplant ist. Das umzulegende Leitungsstück der Verteilerleitung Süd 2 liegt im Abschnitt zwischen dem Knoten Wiener Neustadt und dem Schieberhaus Waldschule und gehört zur Netzebene 2.

Gegenstand dieser Einreichung ist die geplante Umlegung der Verteilerleitung Süd 2 auf einer Länge von ca. 250 m mit Querung der projektierten Gleisanlagen.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 7. Dezember 2026 **ZEIT:** 10 Uhr
ORT: Magistrat der Stadt Wiener Neustadt

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:
Bitte beachten Sie:

- In die elektronischen Projektsunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.103A) oder während der Amtsstunden im Magistrat der Stadt Wiener Neustadt Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen. (https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768).

Ergeht an:

1. **Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf**

---

2. Magistrat der Stadt Wiener Neustadt
   auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
   - einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
   - ortsübliche Kundmachung,
   - Auflage der elekronischen Projektsunterlagen,
   - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
3. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Schöbinger)
4. Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk (NÖ Industrieviertel), Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt
5. ÖBB-Infrastruktur AG, z.H. Frau DI Tanja Roschitz, Praterstern 3, 1020 Wien
6. Herrn Johann Fichtl, Hauptstraße 37, 2722 Weikersdorf im Steinfelde
7. Frau Renate Fichtl, Hauptstraße 37, 2722 Weikersdorf im Steinfelde
8. Frau Susanne Wagner-Rasinger, Plätzgasse 29, 2700 Wiener Neustadt
9. Herrn Martin Fichtl, Frauenbachgasse 209, 2722 Weikersdorf am Steinfelde
10. Frau Karin Fritz, Untere Ortsstraße 47, 2722 Weikersdorf am Steinfelde
11. Herrn Ralf Rabenstein, Piaristengasse 2-4/12A, 1080 Wien
12. Herrn Reinhold Rabenstein, Hoffmannstraße 14/1/4, 4040 Linz

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h

NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur